

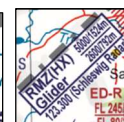
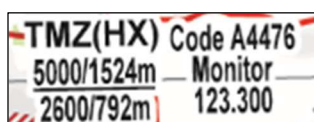
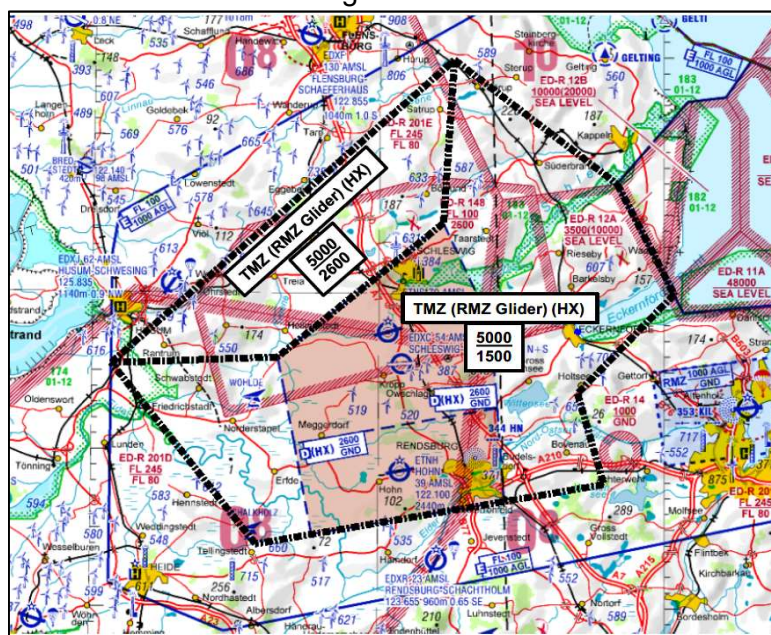
Awareness Campaign März 2022

Luftraum „TMZ (RMZ Glider) (HX) SCHLESWIG“ 2022

„TMZ“ für Flugzeuge mit Transponder und „RMZ Glider“ für Flugzeuge ohne Transponder

Zur Erhöhung der Flugsicherheit im An- und Abflugbereich der militärischen Flugplätze Schleswig und Hohn wird mit Wirkung zum 24. März 2022 ein neuer Luftraum „TMZ (RMZ Glider) (HX) Schleswig“ eingerichtet (Abbildungen).

Hier sind erstmals die Luftraum-Module TMZ und RMZ lateral und vertikal identisch mit Unterscheidung nach unterschiedlichen Luftfahrzeugen/Luftraumnutzer eingerichtet. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit bei Flügen in diesem Bereich.



Karte mit schematisiert gekennzeichneten Lufträumen sowie Kartenausschnitte aus der ICAO Karte 2022 mit freundlicher Unterstützung der DFS (nicht für Navigationszwecke)

Regelungen:

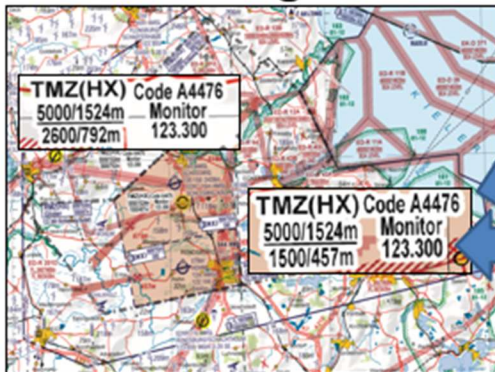
Luftfahrzeugführer, die mit einem Transponder ausgerüstet sind (auch Segelflugzeuge), müssen in diesem Luftraum den Transponder auf Code 4476 schalten und auf der Frequenz 123.300 MHz (Schleswig Radar) Hörbereitschaft halten.

Wenn sich der Luftfahrzeugführer vor Einflug in die TMZ auf einer Frequenz des Fluginformationsdienstes (FIS) befindet, kann er auf Anfrage und nach Bestätigung auf der Frequenz des FIS verbleiben und den von FIS zugewiesenen Transponder-Code beibehalten.

Segelflugzeuge, Gleitschirme und Hängegleiter, die nicht mit einem Transponder ausgerüstet sind, sind von der generellen Transponderpflicht ausgenommen und haben stattdessen die allgemein geltenden Regelungen für eine RMZ (Funkkommunikationspflicht) zu befolgen. RMZ-Frequenz ist 123.300 MHz (Schleswig Radar).

TMZ: Nutzung des Luftraums „Schleswig“ mit vorhandenem Transponder:

- **Transponder mit regionalem Code aktiv**
- **und dauerhafte Hörbereitschaft auf vorgegebener Frequenz**
- **Keine Freigabe erforderlich**



- TMZ** Pflicht zur Transponderschaltung
- Transponder – Code rasten (hier 4476)
 - Monitor – Frequenz rasten hier 123,300 MHz
 - Kein Einleitungsanruf
 - Hörbereitschaft bis Ausflug

RMZ: Nutzung des Luftraums „Schleswig“ ohne vorhandenen Transponder:

2

- **Aktive Kontaktaufnahme per Flugfunk**
- Vor Einflug → Kennung, Muster, Standort, Flughöhe, Flugabsicht
- Hörbereitschaft halten
- Ausflug aus RMZ melden
- **Keine Freigabe erforderlich**



- RMZ** Gebiet mit Kommunikationspflicht
- Monitor – Frequenz rasten hier 123,300 MHz
 - Einflug, Absicht und Ausflug melden
 - Hörbereitschaft bis Ausflug
 - Blindmeldungen, wenn kein Funkkontakt, dann Einflug

Besondere Awareness:

- die Lufträume sind aktiv, wenn die militärischen Flugplätze aktiv sind.
 - in der HX Phase sind die Lufträume nicht aktiv.
- bitte beachtet diese Regelung bei der Flugvorbereitung für Streckenflüge und im Betrieb an den betroffenen Flugplätzen!